

Antrag

der Abgeordneten Ute Koczy, Britta Haßelmann, Winfried Nachtwei, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Dr. Uschi Eid, Kai Gehring, Thilo Hoppe, Kerstin Müller (Köln), Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Rainer Steenblock, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Naturlandschaft Senne erhalten - Beteiligungsrechte beim Ausbau des Truppenübungsplatzes gewährleisten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Naturlandschaft in der Senne gehört mit ihren mehr als 5.000 Tier- und Pflanzenarten, davon über 1.000 Arten der Roten Liste, zu den besonders schützenswerten Naturräumen in Deutschland. Seit über einem Jahr liegen Pläne der britischen Rheinarmee auf dem Tisch, den 112 km² großen Truppenübungsplatz Senne (nördlich von Paderborn) erheblich intensiver und für Jahrzehnte weiter nutzen zu wollen. Hierfür soll es ab 2009 einschneidende bauliche Veränderungen geben.

Die geplanten Bauten (Kampfdörfer) auf dem Übungsgelände gefährden in erheblicher Weise die einmalige Naturlandschaft der Senne, die durch das bisherige militärische Sperrgebiet erhalten werden konnte. Forderungen aus der Region, nach Abzug der Briten einen Nationalpark Senne zu begründen, würden einen deutlichen Rückschlag erleiden und müssten für Jahrzehnte auf Eis gelegt werden. Außerdem müsste sich die Bevölkerung auf erhöhten Lärm und auf verschärfte Nutzungseinschränkungen einstellen müssen.

Zur Begründung einer in Aussicht gestellten Genehmigung für die Verbesserung der britischer Übungsmöglichkeiten in Deutschland ließ die Bundesregierung verlauten: „Die Baumaßnahmen dienen unmittelbar der Landesverteidigung“ (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage "Bau von zusätzlichen Kampfdörfern und Panzerstraßen auf dem Truppenübungsplatz Senne in Nordrhein-Westfalen" von Ute Koczy, Britta Haßelmann, Winfried Nachtwei u.a.; Bundestags-Drs. 16/10801) Durch die schwer nachvollziehbare Feststellung des Bundesverteidigungsministeriums, bei den Ausbauplänen der vor allem außerhalb Europas eingesetzten britischen Streitkräfte handele es sich um Maßnahmen, die der unmittelbaren Landesverteidigung Deutschlands dienen, sollen die Beteiligungsrechte der betroffenen Kreise und Kommunen eingeschränkt und ausgehebelt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- klarzustellen, dass die geplanten Baumaßnahmen durch die britische Rheinarmee nicht „unmittelbar der Landesverteidigung dienen“;

- auf die Verantwortlichen der Britischen Rheinarmee einzuwirken, von den Erweiterungsplänen Abstand zu nehmen;
- dafür Sorge zu tragen, dass Kommunen und Kreise bei Baumaßnahmen auf Militärgelände ihre legitimized Beteiligungsrechte wahrnehmen können;
- dafür Sorge zu tragen, dass im Planungsprozess die Abwägung mit den Belangen der Senne-Anwohner gewährleistet ist. Dazu gehört ein Widerspruchs- und Klagerecht der Betroffenen;
- Bauvorhaben auf Militärgelände nicht mehr in reinem Anhörungsverfahren zu genehmigen, sondern die Zuständigkeitsrechte der lokalen Behörden (in diesem Fall Bau- und Umweltrecht) zu beachten und einzuhalten;
- im konkreten aktuellen Fall der erweiterten militärischen Nutzung der Senne das Verfahren bis zur abschließenden Klärung der Beteiligungsrechte der betroffenen Kreise und gegebenenfalls der Ausübung dieser Rechte ruhen zu lassen und
- solange genehmigungsrechtliche Maßnahmen zu unterlassen.

Berlin, den 13. Mai 2009

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Die britischen Streitkräfte planen den Ausbau des von ihnen genutzten Truppenübungsplatzes in der Senne, einer einmaligen Natur- und Kulturlandschaft zwischen Bielefeld, Detmold und Paderborn in Nordrhein-Westfalen. In den kommenden 3 Jahren sollten u.a. der Bau von weiteren 6 Übungseinheiten für den Häuserkampf, sog. Kampfdörfer, neue Schießbahnen, Übungshäuser für Schießübungen und ein Höhlenkomplex erfolgen. Darüber hinaus sollten zusätzlich auf einer Länge von ca. 40 km und einer Breite von 13 m Panzerstraßen betoniert werden, um einen ganzjährigen Übungsbetrieb zu ermöglichen. Mittlerweile haben die britischen Streitkräfte ihre Planungen überarbeitet. Anvisiert sind jetzt zwei Schießhäuser und vier Übungsdörfer und vier vorgeschobene Stützpunkte. Entfallen sind die Planungen von Höhlenkomplexen und asphaltierten Straßen.

Nach Aussage der britischen Streitkräfte ist der Zweck der geplanten Baumaßnahmen die Vorbereitung britischer Soldaten auf ihre Auslandseinsätze u.a. in Afghanistan. Die britischen Streitkräfte haben erklärt, dass sie den Truppenübungsplatz in der Senne weitere 27 Jahre nutzen wollen und ihn zum wichtigen Zentrum der Ausbildung ihrer Soldaten machen wollen. Andere Übungsstandorte in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen sollen dafür geschlossen werden.

Die Verwirklichung des britischen COE-Projektes (COE = Contemporary Operation Environment) in Deutschland würde das Ökosystem im Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzgebiet der Senne in erheblichem Ausmaß schädigen. Immerhin gibt es über 5000 Tier- und Pflanzenarten, davon über 1000 Arten der Roten Liste auf dem 112 Quadratkilometer großen Truppenübungsplatz. Die Nationalparkwürdigkeit des Gebietes wäre gefährdet.

Statt der bisher ca. 4000 britischen Soldaten soll die 3-4fache Anzahl in der Senne üben. Diese Nutzungsintensivierung wäre nicht nur für Flora und Fauna schädlich, auch die Menschen der umliegenden Region und Anrainergemeinden würden durch zunehmenden Lärm bei Schieß- und Hubschrauberbetrieb und durch Kettenfahrzeuge auf Betonpisten (derzeit Sandpisten) zusätzlich beeinträchtigt und gestört. Für die angrenzenden Erholungs- und Kurorte wäre dies ein existenzbedrohender, herber Rückschlag.

Die geplante Errichtung so genannter Kampfdörfer in der Senne berührt nachhaltig Belange des Natur- und des Lärmschutzes sowie der touristischen Entwicklung. Damit greift die beschriebene Baumaßnahme in originäre Zuständigkeiten der betroffenen Kreise ein.

Durch die nicht nachvollziehbare Feststellung des Bundesverteidigungsministeriums, bei den Plänen der britischen Streitkräfte handele es sich um Maßnahmen, die der Landesverteidigung dienen, sollen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort als nachrangig eingestuft und die Beteiligungsrechte der Kreise ausgehebelt werden.

Zwanzig Jahre nach dem Ende des Kalten Krieges ist es darüber hinaus fragwürdig, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für Nutzungsplanungen auf militärischen Liegenschaften noch dem heutigen Stand des materiellen Planungsrechtes entsprechen.

elektronische Vorab-Fassung*